„Düsseldorfs KURIER"

DIE ZEITUNG FÜR DIE DÜSSELDORFER

Nr. A · 1. Jahrgang | **Sylvia Pantel MdB informiert** | August 2021

Mit Herz & Verstand für unser Düsseldorf

Liebe Düsseldorferinnen, liebe Düsseldorfer,
anlässlich der Bundestagswahl 2021 und den seit 1,5 Jahren bestehenden Einschränkungen durch Corona, möchte ich Ihnen mit dieser Zeitung eine Übersicht meiner politischen Arbeit als Abgeordnete und meiner persönlichen Standpunkte geben.

Bei der Bundestagswahl trete ich erneut als **Direktkandidatin mit Herz und Verstand** für unser Düsseldorf an. Ich berichte aus meiner täglichen Arbeit als Bundestagsabgeordnete und darüber, was ich mir für die nächsten vier Jahre vorgenommen habe.
Neben einer guten Wirtschaftspolitik und einer Stärkung der inneren Sicherheit sind mir unsere Familien und deren Absicherung fürs Alter sehr wichtig. Die Anfangshilfen für Familien beim Start in eine gemeinsame Zukunft müssen verbessert werden, sowie der Schutz vor Gewalt, sexuellem Missbrauch und vor Drogenmissbrauch. Auch ist mir wichtig, **Lösungen zur Bewältigung unserer Umweltprobleme** aufzuzeigen durch Offenheit für neue Technologien. Energie und individuelle Fortbewegungsmittel müssen bezahlbar bleiben. In der vorliegenden Zeitung können Sie darüber hinaus lesen, warum Sicherheit auch Freiheit bedeutet, wie wir das Wertefundament unserer Gesellschaft sichern sollten und welche großen Chancen ich für die Zukunft Deutschlands sehe.

Aus meinen Erfahrungen und den vielen Begegnungen in unserer Landeshauptstadt, **unserem liebenswerten und lebenswerten Düsseldorf** schöpfe ich viel Kraft für meine Arbeit in Berlin. Düsseldorf ist meine Heimatstadt. Hier habe ich mit meinem Mann fünf Kinder groß gezogen und genieße in meiner Freizeit das Leben als dreifache Oma. Die Dinge, die ich speziell für Düsseldorf in Berlin erreicht habe und weiter vorantreiben möchte, habe ich für Sie in dieser Zeitung zusammengefasst.

Ich hoffe, dass wir bald die Folgen der Pandemie überwunden haben und wir uns wieder mit unseren Freunden ohne Furcht treffen können. Ich freue mich auf die Begegnungen und wünsche uns auch, dass Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen und Bürgerfeste im nächsten Jahr wieder stattfinden werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit bei mir melden unter **sylvia.pantel@bundestag.de.**

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre

Sylvia Pantel

Sylvia Pantel persönlich

- Bundestagsabgeordnete für den Düsseldorfer Süden, Wahlkreis 107
- geboren am 1. Januar 1961 in Düsseldorf
- verheiratet, Mutter von 5 Kindern und Großmutter von 3 Enkeln
- 1980 Abitur am Leibniz-Gymnasium, danach Studium der BWL an der Fernuniversität Hagen
- 1984 bis 1995 selbständige Unternehmerin im Transportwesen
- seit 1996 CDU-Mitglied
- 1997 stellvertretendes Bürgerschaftsmitglied im Schulausschuss Düsseldorf
- 1999 bis 2004 Mitglied der Bezirksvertretung 9
- 2004 bis 2013 im Düsseldorfer Stadtrat
- seit 2013 direkt gewählte Bundestagsabgeordnete, wiedergewählt in 2017
- im Bundestag Mitglied im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- stellvertretendes Mitglied des Innenausschusses und des Ausschusses für Gesundheit und Bildung
- Sprecherin des Berliner Kreises in Nachfolge von Wolfgang Bosbach
- Berichterstatterin für die Themenbereiche Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Menschenhandel,
- sowie zuständig für den Haushalt des Familienministeriums

Ja zur Mütterrente -

diese Lebensleistung muss sich lohnen

Eine gute Familienpolitik ist mir sehr wichtig. Deshalb habe ich mich sehr für die Einführung der Mütterrente eingesetzt - die Anerkennung und Dank für die Erziehungsleistung sein soll.

Es ist richtig, dass junge Mütter oder Väter, die in den ersten drei Jahren sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, diese Erziehungsleistung für die Rente anerkannt bekommen. Was aus meiner Sicht ungerecht war, ist, dass die Frauen, die von 1992 ihre Kinder geboren hatten, diese drei Jahre nicht anerkannt bekamen und anstatt drei Rentenpunkten nur einen bekamen.

Aus finanziellen Gründen könnte diese Mütterrente nur Eltern gewährt werden, die ihre Kinder ab 1992 geboren hatten. Vor 1992 gab es kaum Kinderbetreuung, die eine Berufstätigkeit in vollem Umfang ermöglicht hätte. Bei der Gelegenheit: Bis 1977 bedurften Frauen einer Zustimmung des Ehemannes für eine Berufstätigkeit!

Für alle Mütter oder Väter, die eine Erziehungsleistung erbracht haben, habe ich als Vorsitzende der Frauen Union an unseren Infoständen hier in Düsseldorf, als erstes für die gerechte Einführung der Mütterrente Unterschriften gesammelt.

Gemeinsam mit vielen Frauenverbänden haben wir anschließend mit der CDU-Frauen Union für die Anerkennung aller, die Erziehungsleistungen in den ersten drei Jahren erbracht haben, gekämpft – gleich ob als Mama oder Papa. Derzeit erhält man für die Kinder vor 1992, zweieinhalb Rentenpunkte und nach 1992 circa drei Rentenpunkte. Ich freue mich über diesen Fortschritt, aber zufrieden werde ich erst sein, wenn auch Erziehungsleistungen vor dem willkürlich festgesetzten Zeitpunkt 1992 anerkannt werden und alle Mütter und Väter drei Punkte auf ihre Rente angerechnet bekommen.

Mit dieser Unterschriftenliste haben wir in Düsseldorf für die Mütterrente in ganz Deutschland geworben

ERSTSTIMME SYLVIA PANTEL

Gleichbehandlung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente

Wir fordern die Bundesregierung auf, die erforderlichen Mittel für die Anerkennung der Gleichbehandlung von Familienleistungen bei der Rentenversicherung für die Kinder, die vor 1992 geboren wurden, einzusetzen.
Derzeit werden für ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, höchstens 1 Entgeltpunkt und für ein Kind, das nach 1992 geboren wurde, bis zu 5,3 Entgeltpunkte bei der Rentenversicherung angerechnet.
Ältere Frauen können ihre Rentenlücken kaum aus eigener Kraft schließen. Gleiches muss gleich behandelt werden, zumal die heutigen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben waren (z.B. kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, keine U-3 Versorgung, keine Garantie zur Rückkehr auf den Arbeitsplatz, keine Möglichkeit der Absetzbarkeit der Betreuungskosten).

Unterschriften bitte bis zum 31.3.2012 an die FU Düsseldorf Ratinger Str. 25, 40 213 Düsseldorf senden.

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Eine Aktion der Frauen-Union Düsseldorf Ratinger Str. 25. 40213 Düsseldorf
www.cduduesseldorf.de

Familienpakt für die Zukunft:

So sichern wir das Fundament unserer Gesellschaft

Mehr Wahlfreiheit für Eltern von Kleinkindern und Ausweitung des Elterngeldes.

Seitdem ich politisch tätig bin, engagiere ich mich für eine Stärkung von Familien und deren Wahlfreiheit. In Düsseldorf habe ich mich als Ratsfrau für zusätzliche Betreuungsplätze in der KiTa, gerade auch für die Betreuung der unter Dreijährigen, sowie für die Einführung der offenen Grundschule und für die weiterführenden Schulen erfolgreich eingesetzt. Mir ist die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wichtig wie die Anerkennung ausschließlicher Familienarbeit.

Der Familienpakt bedenkt die Familien in den ersten drei Jahren mit 1.500 Euro monatlich. Er schafft bessere finanzielle Absicherung, vermittelt mehr Erziehungskompetenzen, gleicht das fehlende Angebot an Erziehern aus und sichert mehr Wahlfreiheit.

Meine Unterstützung gilt auch immer den Alleinerziehenden, da sie oft die Aufgaben von Vater UND Mutter übernehmen müssen. Im Familienausschuss des Deutschen Bundestages haben wir gute Rahmenbedingungen für unsere Familien geschaffen. Denn nur mit guten familienpolitischen Maßnahmen ermöglichen wir es Familien, den vielfältigen Aufgaben in der heutigen Zeit gerecht zu werden. Trotzdem ist noch viel zu tun.

So trete ich dafür ein, dass wir junge Familien mit einem „Familienpakt" unterstützen und damit das Fundament unserer Gesellschaft sichern. Dafür müssen wir eine längere Elternzeit finanzieren und für ALLE Kinder gleiches Elterngeld auszahlen. Damit erreichen wir neben der Schaffung von Betreuungsplätzen echte Wahlfreiheit für die Familien, gerade für solche mit Kleinkindern. Zusätzlich müssen wir den (Wieder-) Einstieg in die Erwerbsarbeit nach der Familienarbeit erleichtern. Ebenso sind wir es den Kindern schuldig, dass alle Eltern die Qualifikation erhalten, die sie für Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen – nach dem Vorbild der Kurse für Tagesmütter.

Wir wissen, dass die ersten drei Lebensjahre für unsere Kinder entscheidend sind. Sie prägen die Entwicklung, sowie die langfristige Zufriedenheit und Gesundheit bis ins hohe Lebensalter.

Unsere Familienpolitik sollte jüngeren Eltern Sicherheit, Wahlfreiheit und Informationen für ihre Elternschaft bieten

Die frühkindliche Bindung der Kinder an die Eltern braucht Zeit. Um Eltern Möglichkeiten zu verschaffen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, haben wir die Betreuungsangebote für Kinder unterstützt. Mit der Erweiterung des Elterngeldes sollten wir aber auch die Eltern der unter Dreijährigen weiter entlasten, die ihre Kinder zu Hause betreuen, und deren Arbeitsleistung anerkennen. Wir sollten Familien Wahlmöglichkeiten, Zeit für Familie, Qualifizierungen und finanzielle Absicherungen bieten - damit unsere Familien zufrieden und abgesichert leben können.

Nach dem Ausbau von KiTa-Plätzen für unter Dreijährige sollten Eltern Gleichbehandlung erfahren, wenn sie sich für keine staatliche Betreuung ihres Kindes in den ersten drei Jahren entscheiden. Deshalb sollten sie durch ein festes Elterngeld finanziell abgesichert sein. Verschiedene Berechnungen der Kommunen sagen uns, dass ein KiTa-Platz derzeit etwa 1.500 Euro pro Monat kosten kann. Der Vorschlag des Familienpakts zur Erweiterung des Elterngeldes orientiert sich an dieser monatlichen Summe. Anstatt das Geld in den quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen zu investieren, sollten wir auch die Qualität der Betreuung stärken und dabei insbesondere die Erziehungsleistung der Eltern anerkennen.

Wir schreiben Familien nicht vor, welches Familienmodell sie in welcher Lebensphase leben sollen. Wir bieten Familien Wahlmöglichkeiten und wollen zufriedene Familien. Den politischen Auftrag dazu finden wir gleich am Anfang in unserem Grundgesetz – in Artikel 6 Abs. 1 und 2:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Bedingung für den Erhalt des erweiterten Elterngelds ist ein vorheriger regelmäßiger Besuch von Ernährungs- und Erziehungskursen, die mit dem Angebot für Tagesmütter vergleichbar sein sollen. Damit setzt der Familienpakt gleich bei mehreren Problemfeldern in unserer Gesellschaft an:

- Wir reduzieren ungesunde Ernährung und damit die immensen Gesundheitskosten in Milliardenhöhe, die unsere Volkswirtschaft belasten.
- Wir verbessern die Teilnahme an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und stellen notwendige Impfungen in den ersten Lebensjahren sicher. Die Familienpaktleistung stellt einen vereinfachten Kontrollmechanismen dar, der letztlich über die Auszahlung gesteuert wird.
- Wir verbessern die Integration. Da an den obligatorischen Kursen nur teilnehmen kann, wer über ein nachweisbares Deutschniveau verfügt, wird eine gute Integration vorangetrieben. Auch wird mindestens ein Familienmitglied durch die Kurse regelmäßig gemeinschaftlich eingebunden, wodurch der gesellschaftliche Austausch gefördert wird. Wir wissen, dass erfolgreiche Integrationsarbeit möglichst diverse und in der Gesellschaft weit gefächerte Kanäle benötigt.
- Dieser Familienpakt entlastet unsere Sozialsysteme, da zu einem bestimmten Grad die finanzielle Absicherung Eltern aus dem Sozialtransfersystem bzw. unteren Einkommensklassen befreien kann. Das entsprechende Transfervolumen wird an dieser Stelle gesenkt. Ein Anteil der Familienpaktleistung wird zudem an den Fiskus bzw. das Versicherungswesen zurückgeführt.

2016 mit der damaligen Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka: Die Stunde der Entstehung des DigitalPaktes Schule

DigitalPakt Schule: Düsseldorf als Vorbild

Als Ratsfrau in Düsseldorf war mir eine gute Bildungslandschaft für Düsseldorf sehr wichtig. Bei meiner Arbeit im Bundestag und bei Gesprächen mit meinen Kollegen habe ich sehr schnell erkannt, wie unterschiedlich die Bildungslandschaft und Ausstattung der Schulen in unserem Land sind. In Düsseldorf waren wir im bundesweiten Verhältnis mit der Digitalisierung an unseren Schulen schon sehr weit. Deshalb hatte ich Johanna Wanka, die damalige Bildungsministerin, nach Düsseldorf eingeladen, um sie davon zu überzeugen **dass der Bund bei der digitalen Ausstattung der Schulen helfen muss.** Ich konnte sie davon überzeugen, dass sich der Bund an den Kosten zur Digitalisierung für alle Schulen beteiligt. Es wurde somit in Düsseldorf der Grundstein für den bundesweit bekannten Digitalpakt Schule gelegt, für den derzeit 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen

Ich freue mich, dass ich zu all diesen Projekten etwas beitragen konnte und hoffe, dass ich auch in Zukunft viele gute Projekte voranbringen darf.

Baukindergeld – für die „eigenen vier Wände"

Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie wichtig gute Wohnverhältnisse für die verschiedenen Lebensphasen sind. Eine junge Familie hat deutlich andere Bedürfnisse als etwa ein älterer Mensch. Daher habe ich mich als Bundestagsabgeordnete dem Arbeitskreis Wohnen angeschlossen, um für verschiedene Wohnformen und Angebote zu werben. **Neben dem sozialen Wohnungsbau und dem Genossenschaftsbau, ist die Bildung von Eigentum von großer Bedeutung**, unter anderem für die Altersvorsorge.

Wir erwarten von unseren jungen Leuten, dass sie auch privat für die Rente vorsorgen und deshalb sollte es auch die Möglichkeit geben, anstatt Miete zu zahlen für das Alter Eigentum zu schaffen. So können junge Menschen eine zusätzliche Säule für die Rente schaffen und wohnen bereits in ihrem Eigentum. Deshalb war ich mit meinem Ansinnen mehrfach bei unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel und bat um Unterstützung. Leider war unser Koalitionspartner nicht sehr von der Idee begeistert und so dauerte die Einführung etwas länger und wir mussten Einschränkungen akzeptieren.

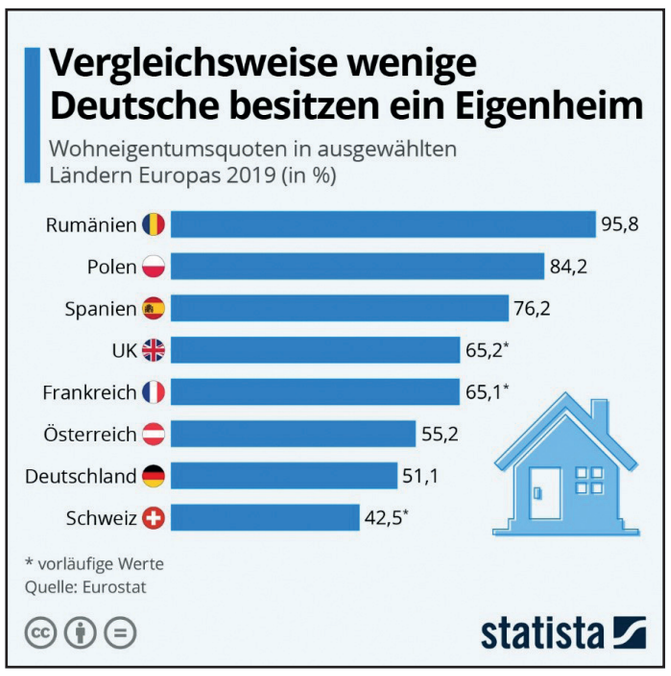

Die deutsche Wohneigentumsquote beträgt nur 51,1 % im Durschnitt der EU sind es dagegen 69,8 %.

Auf meine Initiative hin, unterstützt durch die Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft und später durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde am 18. September 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 das Baukindergeld eingeführt. Der Kauf oder Bau eines Eigenheims wird mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr für 10 Jahre bezuschusst. Solange das Haushaltseinkommen den Grenzwert von 90.000 Euro (der Grenzwert erhöht sich mit jedem weiteren Kind um 15.000 Euro) nicht überschreitet, kann man den vollkommen kostenlosen Zuschuss nutzen. Bei drei Kindern und einem maximalen Haushaltseinkommen von 120.000 Euro im Jahr ergibt das 36.000 Euro an staatlicher Unterstützung. Vor allem in der Ansparphase bei einem Bausparvertrag oder um günstigere Konditionen bei einem Kredit zu erreichen, macht sich das Baukindergeld im Budget junger Familien sehr bemerkbar.

Das Baukindergeld wird genutzt. Die Förderbank KfW, die für die Auszahlung des Baukindergeldes zuständig ist, berichtet von 128.782 bewilligten Förderungen im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 2,692 Mrd. Euro. Auch in Nordrhein-Westfalen ist das Baukindergeld gut angenommen worden.

Es hat mich sehr gefreut, dass dieses Angebot so gut nachgefragt wurde und über die höhere Lebensqualität hinaus noch als wirksamstes Instrument der Altersvorsorge wirkt. In der Regel machen Mietzahlungen den größten Ausgabenpunkt im Budget eines Ruheständlers aus. Wer sich diesen Anteil durch Eigentum größtenteils sparen kann, hat folglich deutlich mehr von der Rente übrig. In diesem Punkt liegt Deutschland deutlich hinter vielen Ländern zurück: in Italien, Belgien oder Griechenland liegt die Quote bei über 70%. **Wenn ich dem neuen Bundestag erneut angehören sollte, werde ich mich für eine Neuauflage des Baukindergeldes einsetzen.**

Mehr Schutz für Frauen vor Ausbeutung:

Ein realistischer Blick auf Prostituierte

Als ich als Abgeordnete meine Arbeit im Familienausschuss aufnahm, hat man mir das Thema „Prostitution und Gewalt an Frauen" als eines meiner Aufgabengebiete übertragen. Bis heute bin ich für dieses Thema Berichterstatterin für die Bundestagsfraktion von CDU/CSU.

Um mich mit dem Thema gründlich vertraut zu machen, habe ich mit den Frauen auf dem Straßenstrich und in Bordellen gesprochen und mir auch durch Gespräche ein Bild von den Bordellbetreibern gemacht. Mit Hilfsorganisationen habe ich die Situation der Prostituierten diskutiert und dabei viel gelernt.

Zu Beginn meiner Arbeit vertrat die SPD-Fraktion die Auffassung, dass Prostitution „ein Job wie jeder andere" sei. Meine Position ist differenziert und natürlich ist es keine Tätigkeit wie jede andere. Die Risiken, die mit dieser Arbeit verbunden sind, sind enorm - inklusive möglicher lebenslanger, körperlicher und seelischer Schäden. Prostitution gehört zur gesellschaftlichen Realität und ich habe es als meine Aufgabe gesehen, die Frauen zu schützen und Möglichkeiten für einen gewollten Ausstieg anzubieten.

Vor fünf Jahren haben wir das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Die Verhandlungen mit unserem sozialdemokratischen Koalitionspartner und den Ministerien waren schwierig, da die SPD immer noch auf dem Standpunkt beharrte, dass Prostitution ein Beruf wie jeder andere sei. Wir haben uns bewusst auf die großen Verbrecher der Branche konzentriert - insbesondere Menschenhändler und Zuhälter, darunter auch die sogenannten „Loverboys". Sie alle werden jetzt härter bestraft und verfolgt.

Sylvia Pantel mit Prostituierten, Polizei in Zivil und dem Ordnungsdienst auf dem Straßenstrich in Köln

Beim SKFM Düsseldorf (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) gibt es derzeit das Projekt „RAHAB", das ich sehr unterstütze. Die dort geleistete Arbeit ist meines Erachtens vorbildhaft für zukünftige Ausstiegsprojekte aus der Prostitution in ganz Deutschland. Hier werden Prostituierte beraten und betreut. Täglich stellen Frauen hunderte Proviantpakete zusammen, damit sie anschließend an bedürftige Menschen, die auf der Straße leben, verteilt werden können. Einigen Frauen „aus dem Milieu" konnte somit durch den SKFM eine neue Lebensperspektive ermöglicht werden. Es ist bemerkenswert und positiv, dass die Stadt Düsseldorf das Projekt unterstützt. Frauen werden hier nicht stigmatisiert, sondern ihnen wird eine neue Perspektive angeboten.

Sylvia Pantel, Thorsten Hoffmann und Prostituierte bei der Besichtigung eines Bordells in Dortmund.

Ich habe für das Prostituiertenschutzgesetz nicht nur mit Prostituierten und Bordellbetreibern gesprochen, sondern auch mit Polizisten, Richtern, Rechts- und Staatsanwälten, Mitarbeitern von Ordnungsdiensten und Fachberatungsstellen, mit Verbänden, Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sowie Therapeuten, insbesondere Sexualtherapeuten. Auf die Gespräche mit all diesen Menschen stützt sich meine Bewertung des Themas.

Das deutsche Strafrecht anwenden – realistische Ziele verfolgen

Das deutsche Strafrecht verbietet Zuhälterei (§181 a StGB – bis zu 5 Jahre Gefängnis), Menschenhandel (§232 StGB – bis zu 10 Jahre Gefängnis) und Zwangsprostitution (§232 a StGB – bis zu 10 Jahre Gefängnis). In dem Zusammenhang stehen außerdem Einschleusung von Ausländern (§96 AufenthaltG – bis zu 10 Jahre Gefängnis), sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§177 StGB – bis zu 10 Jahre Gefängnis) unter Strafe.

Prostitution muss kontrolliert werden, damit die Schutzgesetze greifen können. Im Rot-Rot-Grün regierten Berlin finden abends kaum Kontrollen durch die Ordnungsämter statt. Ein zuständiger Stadtrat berichtete mir, dass die Mitarbeiter bis 22 Uhr auf der Straße unterwegs sind, und bis 23 Uhr ihre Berichte schreiben. Dann ist für die Berliner Bezirksverwaltungen Feierabend - und die Kernzeit der Prostitution beginnt. Erst durch diese Laxheit können sich illegale Formen und Menschenhandel etablieren.

Prostitution aber zu verbieten, hilft den Frauen nicht. Mit der Einführung eines Prostitutionsverbots („Nordisches Modell") werden wir die Ausbeutung der Frauen nicht verhindern, sondern verschleiern. Eher werden wir noch die Scheu erhöhen, sich an die Polizei zu wenden, zumal viele Prostituierte aus dem Ausland unsere Strukturen und Gesetze nicht kennen.
Zwangsprostitution, Zuhälterei und Menschenhandel müssen wir weiter konsequent bekämpfen - und dafür brauchen wir das Prostituiertenschutzgesetz, das dringend vor Ort durchgesetzt werden muss.

Kein Kindesmissbrauch! Keine Gewalt gegen Frauen!

Jede Gewalt gegen Frauen, verbale Drohungen, Körperverletzungen oder sogar Mord sind gesellschaftlich zu ächten und hart zu bestrafen. Am „Runden Tisch Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" habe ich sehr gerne teilgenommen. Dort kommen Vertreter von Bund und Ländern zusammen, vernetzten sich und beraten Strategien für den Gewaltschutz für Frauen. **Ein Ergebnis war, dass wir zusätzliche und erforderliche Plätze in Frauenhäusern sowie den Umbau zur Barrierefreiheit unterstützen konnten. Als Bund stellen wir nun bis 2024 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung.**
Niedrigschwellige Beratungsangebote und Gelder wurden ebenfalls vom Bund bereitgestellt, obwohl es eine Länderaufgabe ist.
Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen konnte ich bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie einiges erreichen. **Kindesmissbrauch wurde endlich im Strafgesetzbuch als das eingestuft, was es ist: ein Verbrechen an Kinderseelen.** Richter können nun leichter Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung anordnen. **Auch Verbreitung, Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornografie werden künftig im Strafgesetzbuch klar als Verbrechen eingestuft:** Wer es unternimmt, einen kinderpornographischen Inhalt abzurufen oder sich den Besitz an einem solchen Inhalt zu verschaffen, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft. Wer einen kinderpornographischen Inhalt verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht, wird nun mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
Eine wichtige Forderung, für die ich mich erfolgreich stark gemacht hatte, war zudem das Verbot der Kindersexpuppen, also Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild. An solchen Puppen werden schwerste Gewalttaten an Kindern eingeübt. Die Puppen konnten vor unserem Verbot ganz problemlos im Internet bestellt werden, obwohl Sexualpsychologen vor der Verbreitung dieser Puppen eindringlich warnten. Auch die Polizei berichtete aus der Praxis, dass das Auffinden solcher Kindersexpuppen oftmals ein wichtiger Hinweis zur Aufdeckung von Pädophilen und ihren Netzwerken ist. Einige Juristen und selbsternannte Experten waren dennoch der Meinung, dass ein solches Verbot rechtlich gar nicht umzusetzen sei. Sie sollten aber nicht Recht behalten: **Wir konnten Erwerb, Besitz und Inverkehrbringen von Kindersexpuppen endlich verbieten.**

Unser
bundesweites,
kostenloses
Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen"
08000 116 016

Frauenhäuser, Beratungsangebote und das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"

Seit 2013 haben wir uns parteiübergreifend im Familienausschuss für eine Fortführung und eine angemessene Finanzierung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen" eingesetzt. Häusliche Gewalt ist während der Corona-Krise leider aktueller geworden. Unsere Frauenhäuser waren trotz gestiegener Anfragen größtenteils nicht überlastet, aber die Nachfrage nach Beratungsangeboten hat sehr zugenommen. Beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen", war 2020 ein Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Zehntausende Frauen haben telefonisch um Hilfe gebeten und wurden in 18 Sprachen kompetent und schnell beraten. Das bundesweit kostenlose Hilfetelefon bietet unter der Telefonnummer 08000 116 016 rund um die Uhr anonyme Beratung und Vermittlung in die Hilfesysteme vor Ort.

Intensiv beschäftigt mich die Frage der Vernetzung und Digitalisierung unserer Hilfestrukturen. Dabei stütze ich mich sowohl auf Gespräche mit Vertreterinnen der Frauenhäuser und der Beratungsstellen als auch auf Fachgespräche mit der Verwaltung und den Frauenministerinnen auf Länderebene. Das Thema des Gewaltschutzes von Frauen ist rein rechtlich gesehen Ländersache. Als Bundestagsabgeordnete im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setze ich mich aber immer gerne dort ein, wo wir als Bund für finanzielle und personelle Verbesserungen sorgen können. Opfern muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Niedrigschwellige Angebote, wie das Hilfetelefon, sind daher der richtige Weg.

Wenn eine Frau mit ihrem Handy schnell anrufen oder eine formlose Mail schreiben kann, entfallen erste Schwierigkeiten mit der Anmeldung oder der Terminfindung. Wir sollten die bestehenden Hilfestrukturen fortführen und Modellprojekte, wie etwa digitale Chat-Beratungsstellen unterstützen.

SICHERHEIT bedeutet FREIHEIT

Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Ohne eine starke innere und äußere Sicherheit ist die Freiheit in Deutschland und damit unser Rechtsstaat und unsere Demokratie nicht denkbar. **Deshalb müssen unsere Behörden und Einsatzkräfte, rechtlich, technisch und materiell so gut ausgestattet sein, dass sie uns alle schützen können.** Unsere Polizeieinsatzkräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehren und der Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr – sie alle leisten, oftmals unter großem persönlichen Einsatz, Herausragendes für unsere Sicherheit. Diese Frauen und Männer verdienen unseren Respekt und brauchen unsere Unterstützung für ihren wertvollen Dienst für die Allgemeinheit. Die immer häufigeren Behinderungen und Angriffe auf unsere Sicherheitskräfte sind nicht zu entschuldigen und zu bestrafen.

Soldaten und Polizisten verdienen unsere Hochachtung. Ähnlich wie bei der erfolgreichen Suche nach dem Standort für unser THW in Düsseldorf werde ich mich persönlich davon überzeugen, dass unsere Sicherheitskräfte über die erforderliche Ausstattung und Technik verfügen. So unterstütze ich derzeit das Bestreben, am Hauptbahnhof Düsseldorf ausreichend Platz und gute Arbeitsbedingungen für die Bundespolizei zu erreichen.
Damit eine zeitnahe ausreichende Ausstattung unserer Bundespolizisten mit der erforderlichen Technik auch gewährleistet ist, habe ich bereits persönliche Gespräche geführt und Besichtigungen vorgenommen.
Auch das neue Bundespolizeigesetz, mit dem die notwendigen Befugnisse unserer Sicherheitskräfte geregelt werden, ist von großer Bedeutung.

Im Bereich der Inneren Sicherheit steigen die Mittel im Jahr 2021 auf rund 6,9 Milliarden Euro. Darin enthalten sind Mittel für 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes.

Das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz wurde modernisiert und die Aufgaben der Bundespolizei moderat ausgeweitet – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen durch die Bundespolizei geschaffen und die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen, etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU- Datenschutzes, angepasst.

Im Gespräch mit Rainer Wendt

Ich schätze unsere Soldaten sehr und habe daher eine Ausbildung in Hammelburg durchlaufen, um mir selbst ein Bild von den Anforderungen an unsere Bundeswehr zu machen.

Rainer Wendt
persönlich

- geb. am 29.11.1956 in Duisburg
- Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG)
- 1973 Ausbildung im Polizeidienst von Nordrhein-Westfalen
  Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH)
- als Polizeihauptkommissar 25 Jahre bei der Schutzpolizei in Duisburg
- 1997 DPolG-Landesvorsitzender NRW
- seit 2007
  - Bundesvorsitzender der DPolG
  - Mitglied im Bundesvorstand des dbb (deutscher Beamtenbund u. Tarifunion)
  - Vorsitzender der Fachkommission Innere Sicherheit des dbb
  - Vorstandsmitglied des dbb Landesbund Nordrhein-Westfalen

zuständig für:

- Vertretung der DPolG in der Öffentlichkeit, gegenüber Regierung und Parlament
  Vertretung der DPolG im dbb
- Organisations- und Satzungsangelegenheiten

Illegale Migration verhindern:
Einwanderung von Fachkräften fördern und steuern

Ich habe mich im Deutschen Bundestag für eine vernünftige Migrationspolitik und später für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingesetzt. Dann wurde uns Abgeordneten 2018 der UN-Migrationspakt vorgestellt, der nur positive Aspekte der Migration darstellte. Die Risiken der Migration waren vollständig ausgeblendet. Diesen Pakt konnte ich nicht akzeptieren. Wir kritischen CDU-Abgeordneten, die im Berliner Kreis organisiert sind, haben uns gründlich mit diesem Pakt auseinandergesetzt und dafür geworben, in einem eigenen Antrag zu klären, wie aus deutscher Sicht Migration aussehen muss. Die kritiklose Akzeptanz des UN-Migrationspaktes hätte deutlich mehr Migration in unsere sozialen Sicherungssysteme ausgelöst. Dies hätte bedeutet, dass alle Einwanderer, völlig unabhängig von ihrem Migrationsstatus, Anspruch auf umfangreiche staatliche Leistungen erhalten hätten. Statt das zu akzeptieren, haben wir einen eigenen Antrag formuliert, der im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Diesen Antrag habe ich persönlich ins Englische übersetzen lassen und dem UN-Generalsekretär geschickt, damit in der Welt klar ist, wie der Deutsche Bundestag Migration bewertet.
In diesem Antrag stellen wir u.a. folgende Forderungen in den Mittelpunkt:

- Weiterhin sicherzustellen, dass die nationale Souveränität und das Recht Deutschlands, über seine Migrationspolitik selbst zu bestimmen vollumfänglich erhalten bleiben,
- Weiterhin klar zwischen legaler und illegaler Migration zu unterscheiden und illegale Migration nach Deutschland und Europa mit nationalstaatlichen und europäischen Mitteln zu verhindern;
- Zeitnah mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Voraussetzungen für geordnete legale Zuwanderungsmöglichkeiten zu verbessern, um so dem Fachkräftemangel zu begegnen und Menschen Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft zu geben;
- Auf internationaler Ebene mit Nachdruck die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger einzufordern;
- Alle Staaten zu verpflichten, sich dafür einzusetzen, dass alle Migranten über Identitätsnachweise und Reisedokumente verfügen. Denn an keinem anderen Hindernis scheitert die Rückführung Ausreisepflichtiger so oft, wie an der mangelnden Kooperationsbereitschaft bei der Identitätsfeststellung;
- Gemeinsam mit den internationalen Partnern den Schutz der europäischen Außengrenzen voranzutreiben;
- Die gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel zu verstärken;
- Sich weiterhin mit Nachdruck auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern und -regionen deutlich verbessert werden, damit Menschen eine Lebensperspektive in ihrer Heimat sehen und nicht durch negative Umstände zur Auswanderung gezwungen werden.

Im Jahr 2018 leistete der Bund rund 23 Milliarden Euro an asylbedingte Ausgaben (Stand: Oktober 2019). Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten und Ausgaben, die alleine von den Bundesländern getragen werden, die für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden zuständig sind.
Im Jahr 2019 hatte der Bund rund 22,9 Milliarden Euro an flüchtlingsbezogenen Ausgaben. Darin enthalten: Ausgaben für die Fluchtursachenbekämpfung (8,3 Mrd.€), die Aufnahme, Registrierung und Unterbringung von Asylsuchenden im Asylverfahren (1,1 Mrd.€), Integrationsleistungen (2,8 Mrd.€), Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren (4,6 Mrd.€) und Zahlungen zur Entlastung der Bundesländer und Kommunen (6,0 Mrd.€).
Im Jahr 2020 ging die Summe auf 20,8 Milliarden Euro zurück, 2021 sind wir bei 18,7 Milliarden Euro und im nächsten Jahr wird der Bund noch 16 Milliarden Euro ausgeben. Das zeigt, dass unser Migrationspakt wirkt und wir auf Niveau unseren Anteil zur Lösung der Flüchtlingskrise beigetragen haben.

Deutschland braucht qualifizierte Fachkräfte.
Deshalb haben wir ein Regelwerk für eine gesteuerte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt beschlossen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft den Rahmen für eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern. Maßgeblich dafür sind der Bedarf unserer Volkswirtschaft und die Qualifikation der Zuwanderer. Natürlich benötigen wir auch eine Ausreisepflicht für abgelehnte Asylbewerber. Darauf zielt unser Geordnete-Rückkehr-Gesetz.

Neben weiteren Maßnahmen und sinnvollen gesetzlichen Regelungen haben wir auch das „Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz" beschlossen. Hinter diesem Wortmonstrum stehen die Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR), um die Aufgaben, die nach der Verteilung von Asyl- und Schutzsuchenden auf die Länder und Kommunen bestehen, effizienter organisieren und steuern zu können. Auch die Sicherheit unseres Landes fand Beachtung. So haben wir sichergestellt, dass Deutsche mit Doppelpass, die sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt haben, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Zudem dürfen künftig Personen nicht mehr eingebürgert werden, wenn sie in Mehr- bzw. Vielehe leben.

HILFE VOR ORT
statt unbegrenzter Migration

Wir können nicht alle Menschen weltweit aufnehmen, denen es schlecht geht. Das leuchtet jedem ein. Aber: Wir können den Menschen vor Ort helfen, damit sie in ihrer Heimat ein gutes Leben haben und nicht durch Migration heimatlos werden.

Weitere konkrete Schritte, für die ich mich weiter einsetzen werde, sind:
- Effektive Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber.
- Die migrationspolitische Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten muss weiter ausbaut werden. Dazu gehören natürlich auch weitere entwicklungspolitische Anstrengungen, um Fluchtursachen zu bekämpfen.
- Reform des europäischen Asylsystems, einschließlich der sogenannten Dublin-Verordnung. Denn wir brauchen eine gesamteuropäische Lösung.
- Sicherung der EU-Außengrenzen. Die Stärkung und Weiterentwicklung von Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei haben Priorität. Bis der EU-Außengrenzschutz wirksam gewährleistet ist, halte ich persönlich temporäre Binnengrenzkontrollen für vertretbar.

CDU

LEITKULTUR
als Voraussetzung für Integration

Damit Integration überhaupt gelingen kann, müssen wir klar definieren, was wir unter Leitkultur verstehen und dass wir erwarten, dass unsere freiheitliche, soziale Grundordnung voll anerkannt wird und alle Bemühungen ergriffen werden, unsere Sprache zu erlernen. Selbstverständlich auch, dass Menschen, die zu uns kommen, alles tun, um schnellstmöglich eine eigene Existenz aufzubauen. **Die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern auf der Basis der Leitkultur in Deutschland ist ein wichtiger Beitrag für ein friedliches Miteinander.** Von zentraler Bedeutung ist dabei die volle Anerkennung unseres Grundgesetzes, der bei uns bestehenden Regeln und Gebräuche.

CDU

Der BERLINER KREIS in der Union

Vor neun Jahren hat mein hochgeschätzter Kollege Wolfgang Bosbach mit einigen Mitstreitern den Berliner Kreis gegründet. Ich habe mich sehr gefreut, als mich Wolfgang Bosbach einlud, diesem Kreis beizutreten. Der Kreis setzt sich aus wertkonservativen CDU/CSU-Abgeordneten zusammen, die für unsere Heimat eintreten und die universellen europäischen Werte von Freiheit und Liberalität achten. Mittlerweile bin ich die Sprecherin des Berliner Kreises.
In unserem Zirkel nutzen wir die Möglichkeit, uns in Sitzungswochen regelmäßig und intensiv über aktuelle Fragen auszutauschen. Darüber hinaus haben wir viele Veranstaltungen zu uns wichtigen Themen organisiert. In der Zeit vor Corona sind dazu viele Interessierte aus ganz Deutschland, sogar auf eigene Kosten, nach Berlin gereist. Die Resonanz hat mich immer wieder positiv überrascht.
Mit unserem Magazin „Berliner Kreis Aktuell" bieten wir neuerdings ein Medium mit interessanten, fachpolitischen Beiträgen von CDU-/CSU-Bundestagsabgeordneten. Uns ist es wichtig, dass wir konstruktive Diskussionen ermöglichen. Unsere Veranstaltungsthemen waren sehr vielfältig, vom politischen Islam bis hin zur Umweltfreundlichkeit von Diesel-Fahrzeugen. Gäste waren z.B. der Mikrobiologe Alexander Kekulé, der Klimaforscher Prof. Stefan Rahmstorf, aber auch unser Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus. Oftmals sind Parteimitglieder in ihren Kreis- und Ortsverbänden aktiv und kennen z. B. in Westdeutschland kaum CDU-Mitglieder aus den ostdeutschen Bundesländern, oder als CSU-Mitglieder keine CDU-Mitglieder aus Norddeutschland. Wenn sich auf unseren Veranstaltungen Parteimitglieder mit ähnlichen Wertvorstellungen treffen, dann kann das ein guter, erster Schritt für politische Freundschaften sein. Als Berliner Kreis werden wir weiterhin unseren Schwerpunkt auf die inhaltliche Arbeit legen. Dass sich dabei Parteimitglieder aus ganz Deutschland kennenlernen und vernetzen, ist ein schöner Nebeneffekt.

Mit Wolfgang Bosbach im Berliner Kreis

Europäische Union oder Schuldenunion?

Karlsruhe prüft den EU-Eigenmittelbeschluss

Am 25.03.2021 hat der Deutsche Bundestag dem Antrag zum EU-Eigenmittelbeschluss zugestimmt. Meine Entscheidung dagegen zu stimmen, war eine Entscheidung für Europa und gegen die Schuldenunion.

Die Europäische Kommission soll mit diesem Gesetz dazu ermächtigt werden, Eigenmittel zu erwirtschaften, um das Aufbauprogramm „Next Generation EU" in einer Höhe von 750 Milliarden Euro zu finanzieren. Das heißt, dass sie eigenständig Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen darf. Das wird die Einführung einer gemeinsamen europäischen Schuldenunion bedeuten.
Eine längerfristige Agenda dieser Maßnahme belegen die Äußerungen des Finanzministers Olaf Scholz:
„Der Wiederaufbaufonds ist ein echter Fortschritt für Deutschland und Europa, der sich nicht mehr zurückdrehen lässt. Die EU nimmt erstmals gemeinsam Schulden auf".
Was er nicht sagt: alle Länder, das heißt letztlich, die Steuerzahler, haften. Auch der Staatsminister des Auswärtigen Amtes, Michael Roth (SPD), sagte in der D ebatte, dass dieses Gesetz ein Schritt hin zur Fiskalunion (also zur Schuldenunion) sei.

Dabei war eines der ersten und wichtigsten Versprechen bei der Einführung der Währungsunion, dass es keine Schuldenunion geben werde. In Maastricht wurde dies aus gutem Grund vereinbart. Die Zustimmung zu dem Eigenmittelbeschluss erschüttert das Vertrauen der Bürger in die Politik und das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Volksvertreter schwer. Wirtschaftlich ist diese Zentralisierung ebenfalls schädlich.

Auch als überzeugte Europäerin lehne ich alle Maßnahmen, die in eine Schuldenunion führen können, also auch den Eigenmittelbeschluss, ab.
Laut Bezeichnung ist es zwar ein Wiederaufbaufonds für Corona-bedingte Folgen, die Gelder müssen aber nicht ausdrücklich dafür verwendet werden. Bereits jetzt haben einige Mitgliedsstaaten Planungen vorgelegt, um mit Milliardensummen aus dem Fonds ihre Haushalte zu sanieren oder anderweitige Projekte zu finanzieren. Der sogenannte Wiederaufbaufonds ist also offenbar ein Entschuldungsfonds. Ein solcher Fonds aber verletzt Geist und Inhalt der EU-Verträge. Einzelne Mitgliedsstaaten könnten sich künftig, ohne Angabe von Gründen, Geld aus diesem Fonds leihen – und, wiederum ohne Angabe von Gründen, die Rückzahlung verweigern. Die Schulden würden dann durch andere Mitgliedstaaten – vor allem Deutschland – getilgt.

Deshalb habe ich gemeinsam mit sechs weiteren Abgeordneten in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht. Wir sehen die durch das Grundgesetz garantierte Haushaltsautonomie des Bundestages in unzulässiger Weise eingeschränkt. Eine genaue Prüfung dieser Sachverhalte durch die Karlsruher Richterinnen und Richter ist daher unerlässlich. Diese Verfassungsbeschwerde ist auch eine große Herausforderung für das Bundesverfassungsgericht und eine lohnende Probe für seine Unabhängigkeit.

Wir sehen uns in der Pflicht, unsere Auffassung von den unverzichtbaren Rechten und Pflichten des Deutschen Bundestages durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstreichen und zu bewahren. Wir sind überzeugte Europäer und Unterstützer einer freien und demokratischen Europäischen Union. Wir haben in zahlreichen Verträgen die gemeinsame Verantwortung und die Pflichten der Mitgliedsstaaten festgelegt. Dazu zählt insbesondere, dass Verträge und Versprechen zu halten sind. Laut EU-Vertrag ist es der Europäischen Union untersagt, an den Kapitalmärkten Schulden aufzunehmen und die Haftung von Schulden eines Mitgliedslandes einem anderen Mitgliedsland aufzubürden. **Nach unserer Auffassung führt der EU-Eigenmittelbeschluss zum Wort- und Vertragsbruch und gefährdet letztlich das gemeinsame europäische Projekt.**
Besonders schwer wiegt der Umstand, dass die Höhe des Risikos für Deutschland im Falle der Nicht-Zahlungen der anderen Mitgliedsstaaten nicht beeinflussbar ist – und Deutschland im Worst-Case-Szenario alles zahlen müsste. In diesem Fall ist der Deutsche Bundestag in seinem politischen Gestaltungsraum komplett eingeschränkt und hat keinen Einfluss auf die finanziellen Risiken – im klaren Widerspruch zum Grundgesetz.Die Richter in Karlsruhe werden nun genau prüfen, ob wir uns auf dem Weg in eine verfassungswidrige Schuldenunion befinden. Ein notwendiger Schritt, damit wir Europa nicht gefährden, sondern als echte europäische Gemeinschaft ein **friedliches Europa sichern können.**

Dr. Michael von Abercron
Schleswig-Holstein

Veronika Bellmann
Sachsen

Eckhard Gnodke
Sachsen-Anhalt

Hans-Jürgen Irmer
Hessen

Dr. Saskia Ludwig
Brandenburg

Dr. Dietlind Tiemann
Brandenburg

Echter Umweltschutz - Statt Klimahysterie

Kaum ein Thema schaffte es in den letzten Jahren so regelmäßig in die Schlagzeilen wie das Thema Klimaschutz. Der vielleicht entstandene Eindruck, dass sich die CDU und CSU nicht ausreichend um diese Problematik gekümmert haben, ist falsch. Es war die Union, die unter Helmut Kohl Anfang der 1980er das Umweltministerium gründete. Es waren die Umweltminister der CDU, Walter Wallmann und Klaus Töpfer, die als erste der Verschmutzung der Flüsse, der Luft und dem Waldsterben beherzt entgegengetreten sind.

Die Umweltzerstörung jener Zeit wurde von der CDU/ CSU unter der Überschrift die Bewahrung der Schöpfung bekämpft. Leider ist es uns nicht immer gelungen, unsere eigenen Erfolge in der Umwelt und Klimapolitik deutlich zu machen.

Positiv hervorheben möchte ich Maßnahmen, die Anreize setzen, die Vorteile von Technologie und Forschung unterstützen, anstatt auf Verbote, Kontrollen und Bestrafung zu setzen.

Die Investitionen in den Schienenverkehr sollen die Fahrgastzahlen verdoppeln und damit den Individualverkehr entlasten.

Wir unterstützen einen Umwelt- und Klimaschutz, der nicht in blinden Aktionismus verfällt, sondern das Thema Klimaschutz als Teil des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Schutzes der Artenvielfalt sieht. Dabei muss auch bedacht werden, dass wir Energie nicht so teuer machen dürfen, dass unsere Bürger sich die Energie für zu Hause oder für ihre Fortbewegungsmittel kaum noch leisten können.

Es wurde sehr viel Geld in erneuerbare Energien und in die Förderung von E-Autos investiert. Wir brauchen Technologieoffenheit und wissenschaftlichen Fortschritt, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Denn derzeit brauchen wir eher mehr als weniger Strom. Dabei ist es keine Lösung den Atomstrom aus Frankreich oder den Kohlestrom aus Polen zu beziehen, wie auch den violetten Wasserstoff, der ebenfalls aus Atomkraft aus Frankreich gewonnen wird, und uns hier als Umweltfreunde zu feiern. Dem Strom aus der Steckdose sieht ja niemand an, wo er herkommt.

Sinnvoll für den CO2-Abbau dagegen ist die Wiederaufforstung, gerade von Mischwäldern, die jetzt von Bund und Ländern bis 2023 mit 1,5 Milliarden Euro gefördert wird.

Zur Begegnung der Herausforderungen ist eine intakte Forschungslandschaft, die in dieser Legislaturperiode mit über 12 Milliarden Euro unterstützt wird, sehr wichtig.

Veranstaltung des Berliner Kreises in Berlin

Technologieoffenheit:

Statt einseitiger Förderung von E-Autos

Das E-Auto ist derzeit keine umweltfreundlichere Alternative zum Verbrennungsmotor. **Die Umwelt wird in den armen Ländern der Welt zerstört und die Menschen am anderen Ende der Welt leiden, während wir uns in Deutschland einbilden, eine saubere Technologie zu benutzen** – von dem fehlenden Plan zur Entsorgung des Sondermülls der umweltschädlichen Batterien und dem höheren Stromverbrauch ganz zu schweigen. Wir verlagern die Umweltverschmutzung potenziert in ärmere Länder und wissen derzeit nicht einmal, mit welchen Strom wir die E-Autos betanken und wie er gewonnen wird.

Stattdessen sollten wir viele Möglichkeiten nutzen, um einen intelligenten Energiemix zu fördern, der regenerative Energien nutzbar mit den bestehenden Versorgungssystemen verbindet und so ökologisch wie ökonomisch sinnvoll und erfolgversprechend ist. Außerdem muss für den Umweltschutz weltweit zusammengearbeitet werden.

So konnte die Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet werden, deren Gesamtleistung die Stromsicherheit für Industrie und Verkehr gewährleisten soll. **Wasserstoff wird in der Zukunft als vielfältig einsetzbarer Energieträger eine Schlüsselrolle einnehmen.** Wasserstoff ermöglicht es, die CO2-Emissionen vor allem in Industrie und Verkehr dort deutlich zu verringern, wo Energieeffizienz und die direkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht ausreichen. Gerade in der Automobilindustrie kann sich Wasserstoff als eine umweltfreundliche Alternative zum Verbrennungsmotor herausstellen, im Gegensatz zum E-Auto. Neben den klimapolitischen Aspekten geht es bei Wasserstofftechnologien auch um viele zukunftsfähige Arbeitsplätze, neue Wertschöpfungspotenziale und einen globalen Milliardenmarkt. Deutsche Unternehmen sind in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt, etwa bei der Brennstoffzelle und der Elektrolyse für die grüne Wasserstofferzeugung. Ziel ist, dass Deutschland bei Wasserstofftechnologien seine globale Vorreiterrolle behauptet. Ich freue mich, dass ich zusammen mit meine Kollegen aus dem Berliner Kreis dazu beitragen konnte, hier eine zukunftsfähige Technologie in den Fokus zu bringen, die uns allen und unserer Umwelt helfen kann.

Unsere Sprache schützen:

Die breite Mehrheit will keine ideologischen Veränderungen

Bereits am 11. August 2015 hatte ich zu einer Veranstaltung mit der Buchautorin Birgit Kelle zum Thema „Gender Gaga" eingeladen. Damals konnte sich noch kaum jemand vorstellen was derzeit an Experimenten mit unserer Sprache läuft.

Die deutsche Sprache ist eine differenzierte, genaue Sprache, die kein Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt. Frauen können alles, um das zu zeigen, benötigen wir keine künstliche Verkomplizierung unserer Sprache. Die Energie sollte darauf verwendet werden, die nicht geringe Zahl von Analphabeten zu reduzieren und soziale Benachteiligung dort zu beheben, wo sie stattfindet. Statt gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, führt das Gendern zu mehr Ungerechtigkeit: Die „gendersensible" Sprache stellt Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen sowie Nicht-Muttersprachler und alle, die auf „Leichte Sprache" angewiesen sind, vor unnötige Hürden.

Die Schäden, die das Gendern, nicht zuletzt an der Sprache verursacht, sind ebenso immens wie die Kosten. Hinter der gegenderten Sprache steht eine identitätspolitische Agenda, in der es nicht um bürgergesellschaftliche Gleichberechtigung geht.

Viele Menschen haben lange nicht das Ausmaß der Ideologisierung durch Gender-Mainstreaming realisiert. Die Schäden an der Sprache sind ebenso immens wie die Kosten. Als der FAZ-Journalist Volker Zastrow vor 14 Jahren das Buch „Gender. Politische Geschlechtsumwandlung" veröffentlichte, erregte dies kaum Aufmerksamkeit. Die meisten Zeitgenossen verorteten „Gender-Policy" als eher vernachlässigbares Randthema im politischen Diskurs oder argwöhnten, dass dies nur wieder eine neue Facette des Feminismus sei. Insbesondere „Mann" wollte Ruhe an dieser Front, nickte alle Forderungen des Gender-Mainstreaming ab und meinte, so allen weiteren Konflikten irgendwie entgehen zu können. Widerstand oder auch nur intellektuelle Reflektion erschienen von vornherein sinnlos, wenn nicht sogar karrieregefährdend. Denn Gender-Mainstreaming und das Thema „die Rolle der Geschlechter in unserer Gesellschaft" haben inzwischen einen dominanten Status in der Politik und den gesellschaftlichen Debatten erobert. Auch die Kirchen sind sich nicht mehr sicher, ob Gott so recht wusste, was er bei der Schöpfung der Welt wirklich ins Werk setzte und die Aussage der Bibel „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie" (Genesis 1,27) auch gendermäßig korrekt war.

Aus der Ursprungsidee der Genderwissenschaften, die Besonderheiten einzelner Menschen und damit den Unterschied der Geschlechter und nicht deren Gleichmacherei in den Fokus zu nehmen, ist längst eine Art Modewissenschaft erwachsen mit dem Ziel, unsere Gesellschaft ideologisch zu beeinflussen und ihre Grundlagen zu verändern. Dies hat viele Auswirkungen und wird uns in mehrfacher Hinsicht teuer zu stehen kommen.

Geschlechtervielfalt und Frauenemanzipation aber sind in der Sache klar voneinander zu unterscheiden, auch in der Sprache.

Frauen zeigen in allen Berufen ihr Können und brauchen keine Scheingefechte.

Gleiches Geld, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten und Anerkennung ihrer Arbeit: Ja!

Überflüssige und andere politische Ziele verfolgende Ablenkungsmanöver mittels unserer Sprache: Nein!

Jeder weiß, dass Männer und Frauen unterschiedlich sind. Selbstredend macht es Sinn, in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel der Medizin oder dem Arbeitsrecht (Beispiel: Mutterschutz) auf Besonderheiten der Geschlechter zu achten. Welcher Sinn oder vielmehr nur Unsinn aber liegt darin, dass Stadtverwaltungen eigene Seminare zur Unterweisung in „Gender-Mainstreaming" anbieten oder auch Anleitungen für den gendergerechten Sprachgebrauch innerhalb der Verwaltung bereitstellen.

Derzeit werden Millionen Euro für die Erforschung von politisch korrekten Ampelmännchen und andere Projekte dieser Art verausgabt und eine selbsternannte Sprachpolizei fordert an allen Ecken und Enden Sternchen und Unterstriche für eine „richtige" gendermainstreaming-gerechte Schreibweise.

2018 war das Fach Gender Studies/Genderforschung an 31 Universitäten vertreten, fünf davon hatten mehr als drei Professuren, Tendenz steigend. Heute fördert Deutschland über 500 Gender-Professuren.

Dabei sollten wir uns die Frage stellen, welcher Mehrwert damit verbunden sein soll, zumal an vielen anderen Ecken und Enden das Geld für wichtige Verwaltungsaufgaben fehlt. Sollten wir nicht, anstatt dritte Toilettentüren einzubauen und Schulbücher oder auch Briefköpfe und Schilder neu zu drucken, mehr Geld für Lehrer, moderne Technik, Innovationen in Schulen und Universitäten und Nachhaltigkeit ausgeben?

Dabei ist festzustellen, dass Gender Studies in der Regel nicht wissenschaftlich prüfen, ob Geschlecht in einem bestimmten Fall von Belang ist, sondern dass sie es als erklärende Variable immer schon voraussetzen. Damit sind sie im Bereich der Politik und nicht der Wissenschaft zu verorten. Wäre es ohne Gender Studies nicht besser um die Freiheit des Denkens und Forschens bestellt?

Dieser Weg aber bringt Frauen weder eine wirkliche finanzielle Gleichberechtigung noch eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz und auch bei den Verteilungskämpfen um Geld und Macht ergeben sich für Frauen keine Verbesserungen. Angesichts aktuell in der Corona-Krise drastisch sinkender Steuereinnahmen und einer massiv steigenden öffentlichen Verschuldung ist eine rigorose Überprüfung aller staatlichen Ausgaben notwendig und notwendend. Wir müssen prüfen, was wir uns noch leisten und was wir uns nicht mehr leisten können. Die immensen Kosten, die die Verfechter der ideologisch motivierten Gender-mainstreaming-Bewegung veranlassen und als immer neue Finanztransfers einfordern, sind mehr als überflüssiger Luxus!

Diese Düsseldorfer Projekte wurden aus Berlin unterstützt:

Durch meine parlamentarische Arbeit in Berlin konnte ich einiges für Düsseldorf erreichen und viele Finanzierungen des Bundes für Vorhaben und Projekte in unserer Stadt anstoßen und daran mitwirken.

Erhalt unserer Gaslaternen

Im Rahmen des **„Denkmalschutz-Sonderprogramms X"** erhält Düsseldorf 400.000 Euro für den Erhalt der Gasbeleuchtung in unserer Stadt. Damit bleibt unser schönes Stadtbild erhalten.

Förderung für das Mehrgenerationenhaus Hell-Ga

Die Mittel für das Mehrgenerationenhaus Hell-Ga wurden verstetigt. Für den Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2023 werden nun 30.000 Euro für den Aus- und Aufbau der regionalen Netzwerkstruktur in Düsseldorf zur Verfügung stehen. Es freut mich besonders, dass hier die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen gewürdigt wird.

Bundesförderung für Düsseldorfer KiTa „Sommervogel"

Die Kindertagesstätte Sommervogel in Düsseldorf-Wersten erhält 50.000 Euro aus dem Bundesprogramm SprachKiTas, weil **„Sprache der Schlüssel zur Welt"** ist.

Die Düsseldorfer Bezirkssportanlage Fleher Straße erhält 825,750 Euro Bundesförderung

Um die Investitionen bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu unterstützen, haben wir im Deutschen Bundestag die Mittel für das Bundesprogramm **„Sanierung kommunale Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur"** aufgestockt.

Über 575 Millionen Euro KfW-Corona-Hilfen für Unternehmen in Düsseldorf

In Düsseldorf wurden bis zum Oktober 2020 KfW-Corona-Hilfen in der Höhe von **575.875.730 Euro** an über 1.100 Unternehmen vergeben. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen, aber auch gerade in der Gründung oder der Etablierung befindliche Firmen konnte so bisher dringend benötigte Unterstützung zukommen.

Düsseldorfer Bahnhöfe werden modernisiert

Durch die Freigabe von über 5 Millionen Euro konnte im Düsseldorfer Hauptbahnhof die Wandgestaltung fast abgeschlossen werden. Im Bahnhof Düsseldorf-Hamm ist die künstlerische Gestaltung des Zugangsbereichs ebenfalls abgeschlossen, weitere Instandsetzungen folgen.

Bundespolizei am Hauptbahnhof Düsseldorf

Die Unterbringung der Bundespolizei im Neubau des Hauptbahnhofes wird demnächst zur Zufriedenheit aller abgeschlossen sein. Außerdem wird auf dem Gelände des Immermannhofes ein Neubau entstehen, der auch Platz für mehr Einsatzkräfte bieten wird. Derzeit hat die Bundespolizei 75 Einsatzkräfte am Hauptbahnhof, bis 2024 sollen es über 100 werden.

Knapp 150.000 Euro für die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe in Düsseldorf

Die BAG Selbsthilfe in Düsseldorf erhält 149.759,95 Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Als Dachorganisation von 117 bundesweiten Selbsthilfeverbänden ist die BAG in zahlreichen Gremien vertreten und setzt sich für Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen ein.

Selbstbestimmung der Frau und den Schutz des ungeborenen Lebens nicht gegeneinander ausspielen

Worauf wir uns rechtlich in den letzten Jahrzehnten geeinigt haben

Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland gemäß § 218 Strafgesetzbuch (StGB) für alle Beteiligten strafbar.

ES GELTEN AUSNAHMEN:

- Straffreiheit nach Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle (Beratungsregelung nach § 218a Absatz 1 StGB). Der Schwangerschaftsabbruch kann dabei innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis vorgenommen werden.
- Medizinische Gefahren bei Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht.
- Kriminologische Indikation Wenn die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt, also zum Beispiel einer Vergewaltigung, beruht (nach § 218a Absatz 2 und 3 StGB).

DARÜBER HINAUS GIBT ES:

- **Regelungen zur Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs**
- **Schwangerschaftskonfliktgesetz Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten**
- **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**
- **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.**

Ich hatte mich dafür eingesetzt, eine Möglichkeit zur Entbindung zu schaffen, bei der die Schwangere ihre Identität nicht offenlegen muss, das Kind aber nach allen erforderlichen medizinischen Möglichkeiten gut zur Welt gebracht werden könne. Mein Ansatz war, dass kein Kind ausgesetzt werden darf und die Rahmenbedingungen sollten so gut wie möglich sein, ohne dass die Mutter Angst hat, ihre Identität bekannt geben zu müssen.

- **Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption**

(Adoptionshilfegesetz), das wir im April 2021 beschlossen haben. Immer noch gibt es in Deutschland ein großes Interesse an Adoptionen. Insgesamt konnten 3.774 Kinder und Jugendliche 2020 erfolgreich adoptiert werden. Aber: 4.050 vorgemerkte Bewerbungen von adoptionswilligen Paaren stehen nur 883 zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche gegenüber. Das heißt: auf ein Kind kommen fünf Bewerberpaare

- **Regelungen zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel bis zum vollendeten 22. Lebensjahr der Frauen.**

Hartz-IV-Empfänger müssen Verhütungsmittel, wenn sie sie verordnet bekommen, nicht bezahlen.

Die Streichung des § 218 ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar und hilft den Frauen nicht.

Die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft ist eine sehr weitreichende und sehr tiefgreifende Entscheidung. Wenn der eigene Lebensweg anders verläuft als „geplant", müssen wir Frauen sensibel und respektvoll begegnen und sie unterstützen. Der Schutz des ungeborenen Lebens und die Selbstbestimmung der Frauen sollten deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zum Glück haben wir heute starke und selbstbewusste Frauen in Deutschland. Gleichzeitig sollten ihre Sorgen und Nöte und der Druck gesehen werden, der mitunter und nicht selten durch Eltern oder Partner auf die Frauen ausüben. Aber auch ungeborene Kinder haben wie alle Menschen einen Anspruch auf Schutz.

Für mich gilt es sorgfältig, weder verurteilend noch moralisierend, mit dem Thema umzugehen. Die jüngsten Entwicklungen stimmen mich aber bedenklich. Manche populistischen Forderungen sind getrieben von dem Wunsch nach Aufmerksamkeit und großen Schlagzeilen. Im Februar 2018 brachte Die Linke einen Gesetzentwurf ein, mit dem das Werbeverbot für Abtreibungen aufgehoben werden sollte und damit die Streichung von § 219a Strafgesetzbuch gefordert wurde. Im April 2020 reichte sie dann einen Antrag ein, Schwangerschaftskonfliktberatungen während der Coronapandemie gesetzlich auszusetzen.

Eine Streichung von Beratungsleistungen wurde dann auch von SPD, Grünen und Linkspartei als ernsthafte Option diskutiert. Dabei haben gerade die Beraterinnen unter neuen, digitalen Bedingungen ihre Arbeit gewissenhaft umgestellt und ihre wichtige Aufgabe für die Frauen erfüllt. Nach dem die Anträge an der Mehrheit des Bundestages scheiterte, forderte die Linke nun die vollständige Streichung des § 218, § 218a, b und c und § 219, § 219a und b Strafgesetzbuch. Das bedeutet, dass es ihnen nicht mehr alleine um das Aufheben des Werbeverbots für Abtreibungen geht. Sie wollen einen völlig deregulierten Abtreibungsmarkt schaffen, der Abtreibung nur als weitere Form der Verhütung kennt. Ähnliches wurde auch schon bei der SPD-Jugendorganisation, den „Jusos" auf einem Bundeskongress diskutiert und beschlossen, wo Jung-Politiker eine Abtreibungsmöglichkeit bis kurz vor der Geburt forderten. Häufig wird in dem Zusammenhang auch von „Zellhaufen" und nicht von einem Embryo oder einem kleinen Menschen gesprochen.

Für die CDU/CSU habe ich, auch in Reden vor dem Deutschen Bundestag, klargestellt: Ungeborenes Leben hat wie alle Menschen einen Anspruch auf Schutz. Das Recht auf Leben steht für uns zu keiner Zeit zur Disposition. Ungeborenes Leben, ungeborene Kinder sind durch das Grundgesetz - direkt zu Beginn - in Artikel 1 und 2 geschützt. Das Grundgesetz untersagt dem Staat erstens unmittelbare Eingriffe in das menschliche Leben. Zweitens wird der Staat dazu verpflichtet, sich schützend und fördernd vor jedes menschliche Leben zu stellen. Jeder ungeborene Mensch ist bereits Träger von Grundrechten.

Der deregulierte Abtreibungsmarkt wird stets unter dem Etikett der „körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung" gefordert. Selbstbestimmung ist kein bloßes Recht zur Durchsetzung von Eigeninteressen, sondern Selbstbestimmung findet ihre Grenzen dort, wo das vermeintliche Recht des einen die Würde des anderen verletzt. Die Achtung der Menschenwürde des anderen gehört zu den grundlegenden Werten unseres Menschenbildes und ganz grundlegend zu unserer liberalen Rechtskultur.

Frauen und ihre Kinder nicht alleine lassen - familiäre und persönliche Ausnahmesituationen ernstnehmen

Gerade bei einer schwierigen familiären und persönlichen Ausnahmesituation hilft die Schwangerschaftskonfliktberatung. Hier werden schwangere Frauen in ihren persönlichen Entscheidungsfindungen unterstützt - ohne Druck in die eine oder andere Richtung. Alle Fragen, ob zu Gesundheit, Arbeitssituation, Familie, oder auch persönlichen Probleme können hier besprochen und erklärt werden. So können Frauen ihre persönlichen Entscheidungen überlegt für sich und ihr Kind treffen.

In Deutschland gibt es offiziell derzeit jährlich etwa 100 000 Schwangerschaftsabbrüche. Im Jahr 2001 gab es noch einen Höchststand von 135 000 Abbrüchen. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat sich damit in den letzten 20 Jahren kontinuierlich um rund 30 000 reduziert. Besonders stark ist der Rückgang bei den jüngeren Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Aber: 40 Prozent der Frauen, die abtreiben, sind verheiratet, und über die Hälfte aller Frauen, die abtreiben, haben schon ein Kind. Wir haben in den letzten vier Jahren deshalb die familienpolitischen Leistungen für Familien und Alleinerziehende stark verbessert. Wir sollten weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, dass gesellschaftliche und finanzielle Nachteile keine Gründe für eine Abtreibung darstellen, gerade auch bei Mehrkindfamilien.

Nach langen Diskussionen in der Gesellschaft gab es den Kompromiss, dass es richtig ist, dass der Beratungsnachweis nach § 219 StGB eine Voraussetzung für den straffreien Schwangerschaftsabbruch darstellt. Der Wortlaut des § 219 Absatz 1 StGB, den einige ohne Not abschaffen wollen, ist:

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

Damit ist zusammengefasst, was uns in dieser Frage leitet: Der Schwangerschaftsabbruch darf nicht zu einem leichtfertigen Entschluss werden, der dann als ein zusätzliches Instrument der Schwangerschaftsverhütung gesehen werden kann. Unsere Gesetze orientieren sich an der Menschenwürde, dem Schutz des ungeborenen Kindes und der Selbstbestimmung der Frau.

Keine Lufthoheit über Kinderbetten – Warum wir unser Grundgesetz nicht verändern wollen -

Das Vorhaben, sogenannte „Kinderrechte" ins Grundgesetz aufzunehmen und damit unsere Verfassung zu ändern, ist glücklicherweise gescheitert. Ich bin froh, dass wir damit nicht die Gefahr eingegangen sind, Elternrechte zu Gunsten des Staates einzuschränken. Jede Veränderung in der Verfassung würde auch eine veränderte Verfassungsrechtsprechung nach sich ziehen. Verfassungsrechtler haben uns gewarnt, dass dies zu einer Einschränkung der Elternrechte gegenüber staatlichen Stellen führen wird. Wir würden das bestehende, austarierte Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat gefährden. Die ersten 20 Grundrechte sind Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat. Diese Rechte nehmen die Eltern solange für ihre Kinder wahr, bis diese das selbst können. Erst wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, wacht die Allgemeinheit über die Rechte der Kinder. Damit ist u.a. das Jugendamt beauftragt.

Kinder sind Grundrechtsträger und Elternrechte bleiben geschützt - die gewünschte Grundrechtsänderung hätte nur Elternrechte eingeschränkt.

Die Forderung nach „Kinderrechten" im Grundgesetz war von Anfang an populistisch. Die Initiatoren glauben wohl, dass der Staat generell die Kinder besser erzieht und so die sogenannte „Lufthoheit über die Kinderbetten" erreicht (ein alle weitergehenden Absichten enttarnendes Unwort des heutigen Kanzlerkandidaten Olaf Scholz). Kinder sind Grundrechtsträger und das Grundgesetz trägt uns allen auf, die Rechte der Kinder zu schützen und zu wahren und den Eltern bei der Ausübung ihrer Aufgabe zu helfen und sie zu stärken. Es heißt in Artikel 6 Grundgesetz auch:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Das Bundesverfassungsgericht hat stets die bestehenden Kinderrechte hervorgehoben

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgehalten, dass ein Kind nach geltendem Verfassungsrecht „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit" ist (BVerfGE 24, 119 [144]). An diesem Grundsatz hat das Gericht bis heute konsequent festgehalten; so hat das Karlsruher Gericht im Jahre 2008 erneut hervorgehoben, dass ein Kind eine „eigene Würde und eigene Rechte" hat und dass es „Rechtssubjekt und Grundrechtsträger" ist (BVerfGE 121, 69 [92 f.]). Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat somit immer das Kindeswohl in den Vordergrund gestellt. Sollte das Kindeswohl verletzt oder missachtet werden, liegt dies mit Sicherheit nicht am Grundgesetz. Vielmehr sind auftretende Mängel ein Problem des Vollzugs bestehender Rechte der Kinder. Missachtung von bereits bestehenden Kinderrechten muss durch Gerichte und Behörden durchgesetzt werden. Mängel können nicht durch eine symbolische Änderung des Grundgesetzes behoben werden.

Die Umsetzung ist das Entscheidende - Rechte von Kindern müssen vor Ort umgesetzt werden

Worum es uns gehen muss, ist die konkrete Umsetzung und beständige Wahrung von Kinderrechten vor Ort. Ein Eingreifen staatlicher Behörden bei Vergehen gegen den Kinderschutz oder Beeinträchtigung des Kindeswohls ist vor Ort zu stärken. Im Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder haben wir im Deutschen Bundestag jetzt spezifische Qualifikationsanforderungen an Familienrichterinnen und -richter festgeschrieben. Gleiches gilt für zuständigen Richterinnen und Richter der Oberlandesgerichte, die für Beschwerden gegen Entscheidungen des Familiengerichts zuständig sind. Die Überwachung der Gefährdung des Kindeswohls und die richtige Anhörung von Kindern vor Gericht bestehen also und müssen umgesetzt werden. Auf allen Ebenen unseres Staates können und müssen sich staatliche Stellen für die Rechte der Kinder einsetzen, ob beim Bund, den Landesbehörden und den Kommunen. Der rechtliche Rahmen besteht, die Instrumente stehen zur Verfügung und die Umsetzung gebietet das Grundgesetz.

Statt unsere Verfassung lediglich symbolisch verändern zu wollen, setze ich mich weiterhin konkret für Maßnahmen ein, um Kinder, Eltern und Familien zu schützen und zu stärken. Der Staat soll den Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe helfen und nicht die Eltern ersetzen wollen. Dafür werde ich mich auch weiterhin politisch einsetzen.

Kolleginnen und Kollegen über die Zusammenarbeit mit Sylvia Pantel MdB

„Sylvia Pantel ist eine deutliche Stimme für Familien und für Frauen, vor allem auch für Frauen, die nicht immer auf der Sonnenseite stehen. Ob es für Frauenhäuser oder für Kinderschutz ist, sie hat gekämpft, sie hat sich eingesetzt."
Michaela Noll
Präsidentin der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, Mitglied des Deutschen Bundestages für Mettmann

„Als ihr Landesgruppenvorsitzender arbeite ich sehr gerne mit Sylvia Pantel zusammen. Es ist gut für Düsseldorf, wenn Sie ihre erfolgreiche Arbeit hoffentlich fortsetzen kann ab Herbst diesen Jahres."
Günter Krings
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW im Deutschen Bundestag

„Sylvia Pantel ist eine besonders starke, engagierte Frau. Sie hat auch den Mut, sich gegen die Mehrheitsmeinung zu stellen, auch gegen die Autoritäten in der Fraktion. Sie kämpft unverdrossen für ihre Überzeugungen und deswegen habe ich einen ganz besonderen Respekt vor ihr. Ich hoffe sehr, dass sie mit einem guten Ergebnis wieder im nächsten Bundestag ist."
Wolfgang Schäuble
Präsident des Deutschen Bundestages

Liebe Sylvia, ich schätze Dich sehr, weil Du – wir sagen immer so schön: „das Ohr an der Scholle hast." Du setzt Dich wirklich für die Bürger ein. Ich kenne Dich sehr gut. Wir haben uns auch erst kürzlich in Düsseldorf getroffen. Du hast Deinen eigenen Kopf und Deine eigene Meinung, so sollte es sein in der Politik! Deswegen: Alles Gute für den Wahlkampf. Volle Unterstützung!"
Carsten Linnemann - Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU/CSU und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Effektiver Natur- und Klimaschutz
gelingt, wenn alle mitgenommen werden

Der Naturschutz, der Artenschutz und der Umgang mit den Folgen des Klimawandels sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen nehmen bei CDU und CSU einen zentralen Rang ein.

Die Gefahren der Zerstörung der Natur rühren an der Substanz, der sich die Union verpflichtet fühlt: „Wahrung der Schöpfung". Es ist daher konsequent, dass Umwelt-, Arten- und Klimaschutz im neuen Wahlprogramm als Querschnittsaufgaben formuliert sind. Das Klimaschutzprogramm steht auf den Säulen, die das Unionsprofil seit jeher ausmachen:

Wir wollen mit wirtschaftlicher Vernunft Ökologie und Ökonomie zusammenführen. Dies gelingt nur, wenn der Staat anerkennt, nach welchen Dynamiken Wirtschaft funktioniert und marktwirtschaftliche Politik gestaltet, die auf Anreize statt auf Verbote setzt. Unternehmerische Freiheit erzeugt Innovation, und Innovation ist genau das, was wir brauchen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Unsere Heimat ist uns zur Bewahrung von unseren Vorfahren anvertraut. Es gilt die Leistungen, die wir heute genießen und die unsere Eltern und Großeltern erarbeitet haben, zu würdigen und unseren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte Welt und Umwelt zu hinterlassen. Unsere Umwelt zu schützen ist für uns daher kein abstraktes Ziel, sondern eine konkrete Verpflichtung. Gleichwohl gilt es, beim Klimaschutz niemanden zurückzulassen: Wir wollen das Wohlstandsniveau für alle halten. Daher sehen wir einen stabilen Arbeitsmarkt als wesentlichen Faktor unserer Politik an, der uns ermöglicht unseren großartigen Sozialstaat, sowie Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz auch künftig gewährleisten zu können.

Bei den Vorhaben für den Klimaschutz geht es um große Veränderungen für Verkehr, Industrie, unsere Mobilität und auch um Abgaben und Steuern. In Sonderfällen, wie etwa dem klimapolitischen Umbau unseres Landes, sollte die Möglichkeit einer Volksabstimmung in Betracht kommen - auch wenn wir als CDU/CSU immer zu Recht gesagt haben, dass Volksabstimmungen das Risiko der Stimmungsmache bergen. Nach meiner Auffassung sollten so weitreichende Veränderungen wie beim Klimaschutz bedürfen aber eine besondere Legitimation erhalten. . Eine Volksabstimmung hätte hier den Vorteil, dass über Argumente für und gegen Klimaschutzmaßnahmen intensiv diskutiert wird.

Der CO2-Ausstoß ist seit den 80er Jahren gesunken und soll noch weiter sinken – Unser Aufforstungsprogramm ist eine gute Maßnahme gegen zu viel CO2

Der Schutz der Umwelt ist parteiübergreifend in den letzten Jahrzehnten in allen Teilen Deutschlands vorangetrieben worden. Als Helmut Kohl 1982 Bundeskanzler wurde verbrauchte Deutschland 1.040 Millionen Tonnen CO2, 1998 nur noch 923 Millionen Tonnen. Das sind knapp 12% weniger. Die rot-grüne Koalition schaffte es nur halb so viel CO2 einzusparen, zwischen 1999 und 2004 stagnierten die Klimaschutzerfolge der Regierung Schröder sogar. Seit 2005, als Angela Merkel zur Bundeskanzlerin gewählt wurde, setzt sich der Trend, den Helmut Kohl angestoßen hatte wieder fort und Deutschland sparte bis 2017 weitere 10% CO2 ein. 2020 stößt Deutschland nur noch 739 Millionen Tonnen CO2 aus.

Eine wirksame Maßnahme gegen zu viel CO2 sind Bäume. Auch hier ist unter den unionsgeführten Regierungen viel erreicht worden. Obwohl Deutschland weiterhin ein stark wachsendes Land ist, meldet das unionsgeführte Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dass doppelt so viel Wald pro Jahr nachwächst, wie verloren geht. Wir werden alles daran setzen, dass unsere Aufforstungsprogramme fortgeführt werden. Im Jahr 2020 haben wir 700 Millionen Euro aus Bundesmittel für den Unterhalt gefährdeter Wälder beschlossen. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden weitere 800 Millionen Euro für kommunale und private Waldbesitzer vorgesehen.

Neben dem CO2-Ausstoß umfasst Umweltpolitik eine Vielzahl an Themen. Wir beschäftigen uns zum Beispiel konkret mit Maßnahmen in der Energiepolitik oder der Abfallwirtschaft (Recycling und Rohstoffkreisläufe). Wir wollen unsere biologische Vielfalt bewahren und Wälder, Meere und Böden nachhaltig schützen. Das wichtige Ziel können wir nur gemeinsam angehen und müssen es gesellschaftlich auf eine breite Basis stellen.

Sommer- und Winterbrauchtum in Düsseldorf

Die Brauchtumspflege ist in Düsseldorf fest verankert und genießt einen hohen Stellenwert. Im Winter beim Karneval, im Sommer beim Schützenfest werden die Verbundenheit zur Tradition und das gesellige Miteinander groß geschrieben. Auch die vielen Bürger- und Nachbarschaftsfeste unterstreichen unsere freundliche offene Kultur.

Für mich persönlich hat das Brauchtum eine große Bedeutung und ich besuche gerne die Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen und Veranstaltungen in meinem Wahlkreis. Hier habe ich die Möglichkeit, mit den Düsseldorfern in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen, mir ihre Meinung anzuhören und sie ggf. zu unterstützen, unabhängig von Alter, Herkunft, Bildung und Berufsstand.

Leider mussten der Karneval und sämtliche größere und kleinere Schützenfeste und Veranstaltungen in den Stadtteilen, wegen Corona in diesem Jahr erneut abgesagt werden, was ich sehr bedauere. Aber die Sicherheit aller geht nun einmal vor. **Die Hoffnung ist groß, dass im nächsten Jahr alle Aktivitäten und Feste in gewohntem Maße wieder stattfinden können** und wir die Corona-Krise endlich überwunden haben werden.

Sylvia Pantel mit Stephan Keller

Großes Augenmerk legen die Schützen und die Karnevalisten auf die Jugendarbeit. So wird viel Zeit darauf verwendet, schon den Jüngsten die verschiedenen Traditionen näher zu bringen und sie früh mit einzubinden. Sie erlernen ein Instrument, sind im Schießsport aktiv oder tanzen in der Tanzgarde. Sie lernen dort die Gemeinschaft zu schätzen und zu pflegen. Oft werden hier schon im Kindesalter Freundschaften fürs Leben geschlossen und viele bleiben auch im Erwachsenenalter aktiv dabei.
Die Arbeit in den kirchlichen Gemeinden, deren Angebotsstruktur und die Vernetzung zum Brauchtum runden das Bild unserer offenen Kultur ab.

Besonders hervorheben möchte ich aber auch das soziale Engagement der Vereine im Winter- und Sommerbrauchtum. Sie organisieren das ganze Jahr über Veranstaltungen, Aktionen etc. und spenden den Erlös dann an caritative Zwecke in ihrem Stadtteil.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen bei einem Schützenfest oder auf einer Karnevalssitzung im nächsten Jahr.

Sylvia Pantel mit Josef Hinkel

FÖDERALISMUS ist die Lösung, nicht das Problem

Meine Position zur Corona-Pandemie

Unsere Verfassung basiert auf föderalen Strukturen, Gewaltenteilung und Subsidiarität. Bisher ist Deutschland mit dem Föderalismus gut gefahren. Eine Zentralisierung der Macht beim Bund führt nicht zu besseren Lösungen. Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sagte im April 2021 gegenüber der Funke Mediengruppe: „Frankreich zum Beispiel kennt keinen Föderalismus und kommt mit seinem zentralstaatlichen Ansatz bisher schlechter durch die Krise als Deutschland." Ich empfinde es daher nicht als Schwäche, sondern als Stärke unserer Demokratie, dass wir im Deutschen Bundestag, aus unseren Erfahrungen in den Wahlkreisen heraus, miteinander um den richtigen Weg aus der Krise streiten.

Es war von den Müttern und Väter des Grundgesetzes ausdrücklich nicht gewollt, dass der Bund per Verordnung in die Länder durchregieren kann. Die Gründer unserer Bundesrepublik haben die Lehre aus der Geschichte teilweise selbst bitter erfahren müssen. Die Länder sollen bewusst ein Macht-Gegengewicht bilden – auch, um fatale Fehlentwicklungen und falsche Entscheidungen verhindern zu können.

Im Gegenteil, der Föderalismus hat sich in dieser Krise bewährt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Harbarth hat nicht nur Deutschlands besseres Krisenmanagement im Gegensatz zum Zentralstaat Frankreich herausgestellt. Er führte weiter aus: „Auch bei uns wäre in den vergangenen Jahrzehnten nicht automatisch alles besser geworden, wenn jede Detailentscheidung für den Schwarzwald, das Ruhrgebiet oder die Ostseeküste in Berlin getroffen worden wäre."

Somit ist der Föderalismus nicht das Problem, sondern trägt eher zur Lösung bei. Um die Corona-Pandemie endgültig zu überwinden, brauchen wir den Föderalismus und subsidiäre Lösungen vor Ort. Eine Zentralisierung erschwert ein schnelles Handeln und verlängert damit die derzeitige Gefährdungslage für die Bürger unseres Landes. Deshalb lehne ich großangelegte Kompetenzverschiebungen von den Ländern in Richtung Bund ab. In unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch im Parlament habe ich deshalb entsprechend abgestimmt.

CDU

IMPRESSUM DÜSSELDORFS KURIER
• Zeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur •

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt aller Textbeiträge :

Sylvia Pantel MdB
Wahlkreisbüro:
Jägerei 2, 40593 Düsseldorf-Urdenbach
Telefon: 0211 757145
Mail: sylvia.pantel@bundestag.de
Internet: www.sylvia-pantel.de

Auflage:
100.000 Exemplare

Druck:
VRM Wetzlar GmbH

Gestaltung:
Anja Mann - www.anjamann.de

BÜRGERSPRECHSTUNDE
mit persönlicher Terminvereinbarung

Im Wahlkreisbüro in der Jägerei 2
in Düsseldorf-Urdenbach

buergersprechstunde@sylvia-pantel.de
Telefon: 0211 757145